

Medieninformation

Landesdirektion Sachsen

Ihre Ansprechpartnerin
Dr. Susann Meerheim

Durchwahl
Telefon +49 371 532 1010
Telefax +49 371 532 271016

presse@lds.sachsen.de*

30.08.2026

Sächsische Urkunden reisen mit Apostille ins Ausland

Landesdirektion Sachsen zieht Zwischenbilanz: Apostillen sind ein gefragtes Verwaltungsprodukt

Wer eine öffentliche Urkunde aus Sachsen im Ausland verwenden möchte, kommt an ihr häufig nicht vorbei: der Apostille. Sie bestätigt die Echtheit öffentlicher Urkunden im internationalen Rechtsverkehr. Mit einem Stempel wird die Urkunde durch die Landesdirektion Sachsen beglaubigt. Wie gefragt diese Dienstleistung ist, zeigen die aktuellen Zahlen: Im ersten Halbjahr 2026 wurden bereits 2.692 Apostillen ausgestellt. Zum Vergleich: Für das gesamte Jahr 2025 waren es 4.992 Apostillen. Dabei spiegeln die ausgestellten Dokumente längst nicht das gesamte Arbeitsaufkommen wider. Die Zahl der bei der Landesdirektion Sachsen eingehenden Anträge für Apostillen liegt deutlich höher als die Zahl der letztlich ausgestellten Dokumente. Denn bevor eine Apostille ihren Weg auf eine Urkunde findet, müssen die eingereichten Unterlagen geprüft, Zuständigkeiten und Unterschriften nachvollzogen und die jeweiligen Voraussetzungen für die Bearbeitung erfüllt werden, damit die sächsischen Urkunden im Ausland auch wirklich anerkannt werden.

Für die meisten Menschen ist eine Apostille vermutlich kein alltäglicher Begriff. Oft wird sie erst dann interessant, wenn eine deutsche Urkunde im Ausland benötigt wird. Am häufigsten werden Apostillen für Geburtsurkunden, Eheurkunden und Sterbeurkunden beantragt. Aber auch Schul- und Hochschulzeugnisse sowie Meldebescheinigungen sind stark nachgefragt.

Wichtiger Hinweis:

Beglaubigungsvermerke und Apostillen sind keine Dekoration oder Aufwertung von Dokumenten. Sie sind auch nicht für Vorsorge oder Wertsicherung geeignet. Die Vermerke dienen ausschließlich zur Vorlage bei ausländischen Behörden.

Hausanschrift:
Landesdirektion Sachsen
Altchemnitzer Straße 41
09120 Chemnitz

www.lds.sachsen.de

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Weitere Informationen, insbesondere die Urkundenarten, die von der Landesdirektion Sachsen mit einer Apostille versehen werden können, sind auf der Internetseite der Landesdirektion abrufbar.

Links:

[Allgemeines zu Apostille und Vorbeglaubigungen
Urkundenarten](#)